

1.1 Für die Nutzung der Grillhütten im Freizeitpark werden pro Einrichtung folgende Entgelte festgelegt:

- Nutzung bis zu 2 Stunden: 10,00 € (alt: 8,00 €)
- Nutzung bis zu 5 Stunden: 20,00 € (alt: 15,00 €)
- Ganztägige Nutzung: 30,00 € (alt: 26,00 €)

1.2 Der als Anlage beigefügten „3. Satzung zur Änderung des Tarifes für die Benutzung der städtischen Minigolfanlage im Freizeitpark Rheinbach“ wird zugestimmt.

Die Tarife stellen sich nun wie folgt dar:

Einzelkarte Erwachsene:	2,50 € (alt: 1,50 €]
Einzelkarte Jugendliche:	2,00 € (alt: 1,00 €)
5- Karte Erwachsene:	entfällt
5- Karte Jugendliche:	entfällt